



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Stegen, Eckhard Datum: 24.07.2019	Beschlussvorlage	2019/232
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 100,00 Euro bis 2.000,00 Euro, die bis zum 23.07.2019 angeboten worden sind

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	20.08.2019	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
---	------------	---

N	16.09.2019	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis höchstens 2.000,00 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000,00 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 23.07.2019 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro angeboten worden.